

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/3/29 30b315/05b, 70b180/14t

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.03.2006

Norm

ABGB §762

ABGB §764

ABGB §765

ABGB §766

ABGB §786

Rechtssatz

Bei der gerichtlichen Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen (§§ 762 ff ABGB) durch den Noterben steht einer Teileinklagung in materiellrechtlicher Hinsicht grundsätzlich kein Hindernis entgegen. Es spricht daher nichts gegen eine Pflichtteilsnachforderung innerhalb der Verjährungsfrist des §1487 ABGB, etwa bei nachträglichem Auftauchen von Nachlassgegenständen oder einem tatsächlich höheren Wert eines Nachlassgegenstands im allein maßgeblichen Zeitpunkt der "wirklichen Zuteilung".

Entscheidungstexte

• 3 Ob 315/05b

Entscheidungstext OGH 29.03.2006 3 Ob 315/05b

Veröff: SZ 2006/45

• 7 Ob 180/14t

Entscheidungstext OGH 05.11.2014 7 Ob 180/14t

Auch; Beisatz: Es spricht nichts gegen eine Pflichtteilsnachforderung innerhalb der Verjährungsfrist, wenn sich ein tatsächlich höherer Wert eines Nachlassgegenstands ergibt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120694

Im RIS seit

28.04.2006

Zuletzt aktualisiert am

16.01.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$